

Stand 18.09.2025



Herzlich Willkommen in unserer Genossenschaft. Wir freuen uns Sie als neuen Mieter begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen einen guten Start in der Wohnung.

Anbei erhalten Sie alle wichtigen Unterlagen und Informationsmaterialen bezüglich der Wohnung:

- Bedienungsanleitung Rauchwarnmelder (Seite 3)
- Schadensmeldungen + Stromanmeldung (Seite 4)
- Infoblatt EnBW Stromanmeldung (Seite 5)
- Dena Flyer (Seite 6 21)
- Infoblatt Mülltrennung (Seite 22 23)
- Infoblatt "Mitglied werden" (Seite 24 25)
- Infoblatt "Wohngeld" (Seite 26 27)

Bau- und Sparverein Ravensburg eG

Reichlestraße 21 88212 Ravensburg

Fon 0751 36622-0 post@bsv-rv.de

Vorstand: Jörg Seiffert Lothar Reger

Aufsichtsratsvorsitzender: Bruno Walter

Register: Amtsgericht Ulm, GnR 550014



Alarm und Signaltöne Funkrauchwarnmelder 2

Ursachen und vorgehen bei Alarm/Signalmeldungen



Ursache Signal	Signaltöne	Optisches Signal	Dauer Signalabstellung	Lösungsmöglichkeit
Rauch wurde erkannt: Fehlalarm, Täuschungsalarm etc. (Wasserdampf, Küchendunst, starker staub).	Lauter Alarm Rote L	ED blinkt alle 2 Sekunden.	Der Rauchwammelder ist für 15 Minuten deaktiviert. In dieser Zeit wird kein Rauch detektiert. Rote LED kann noch die u bis zu 24 Stunden blinken.	Nach 15 Minuten wieder aktiv. Zuvor die Ursache möglichst beseitigen (lüften,). Besteht sache noch, erfolgt erneut Alarm.
Demontage Der Rauchwarnmelder ist zu lange demontiert.	3 Mal kurzes und leises Tonsignal alle alle 5 Minuten 5 \$		Das Tonsignal wird die ersten 3 Mal für 3 Tage deaktiviert, danach nur noch für jeweils einen Selbsttest an Rote LED blinkt weiter.	Gerät wieder an der ursprüng- lichen Stelle anbringen und stoßen/durchführen (siehe nächste Seite).
Gegenstands- und Durchlässig- keitserkennung Ein Gegenstand wurde im umfeld bis zu 60 cm festgestellt oder die Rauch- eindringöffnungen sind verschmutzt oder abgedeckt.	2 Mal kurzes und leises nsignal alle alle 10 Minuten	Rote LED blinkt 2 Mal 30 Sekunden. Tag. R	Das tonsignal wird die ersten 3 Mal für 3 tage deaktiviert, danach nur noch für jeweils einen durchfühl pte LED blinkt weiter.	Gegenstand/Abdeckung ent- fernen und selbsttest anstoßen/ en (siehe Rückseite). Ist die Raucheindringöffnung verschmutzt und kann nicht gereinigt werden: Hotline an- rufen (wenn möglich aus der betroffenenWohnung anrufen).
Der Rauchwarnmelder hat einen Defekt.	3 Mal kurzes und leises Tonsignal alle alle	Rote LED blinkt 1 Mal	Das tonsignal wird die ersten 3 Mal für 3 tage deaktiviert, danach nur noch für jeweils einen möglich	Die Ursache ist ein Defekt im Gerät. Hotline anrufen (wenn aus der betroffenen
	5 Minuten	5 Sekunden.	Tag. Rote LED blinkt weiter.	Wohnung anrufen).

So stellen Sie den Signalton ab:



Benutzertaste drücken

Techem Hotline: 0 8002/00 12 64



Drücken Sie 1 Sekunde die Benutzer-Taste (z.B. UNTER ZUR Hilfenahme eines Besenstiels).



Entfernen Sie sich innerhalb von 10 Sekunden min. 60 cm aus dem Umkreis des Rauchwarnmelders.



warten Sie mindestens 30 Sekunden. Der Rauchwarnmelder testet sich selbst.



die Benutzer-Taste. Wenn der Testalarm ertönt, (1 Sek. an / 1 Sek. aus) ist der Rauchwarnmelder funktionsfähig. Falls

Drücken sie für ca. 5 Sekunden

nicht, rufen Sie schnellstmöglich die Hotline: 08002/001264.

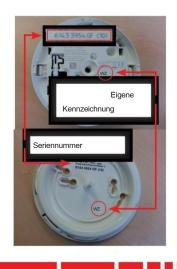
Demontage-Wiedermontagehinweise

z.B. **für** Renovierungsarbeiten

Da der Rauchwarnmelder eine Demontageerkennung hat, sollte er innerhalb von 14 Tagen wieder montiert werden. Die Demontageinfo wird per Funk übertragen, und nach 14 Tagen Demontage erfolgt eventuell ein kostenpflichtiger Kundendiensteinsatz.

Rauchwarnmelder demontieren/wieder montieren:

- 1. Drehen Sie den Rauchwarnmelder mit der Hand gegen den Uhrzeigersinn (nach links), und ziehen Sie ihn von der Montageplatte nach unten ab. (Die Montageplatte nicht abmontieren)
- 2. Wenn Sie mehrere Melder demontieren, schreiben Sie auf die Rückseite des Melders und auf die Montageplatte die Raumbezeichnung (z.B. WZ für wohnzimmer). Bei mehreren Meldern in einem Raum nummerieren Sie diese durch (z.B. WZ1, WZ2, ...).
- 3. Nach der Renovierung montieren Sie den Melder wieder im ursprünglichen Raum auf seine ursprüngliche Montageplatte, da es sonst zu Signalisierungen kommen kann. Beachten Sie dabei Ihre Kennzeichnungen oder die Seriennummer auf der Montageplatte und auf der Rückseite des Melders.
- 4. Zur Montage stecken Sie den/die Melder auf die Montageplatte auf und drehen ihn im uhrzeigersinn (nach rechts) fest.





Bitte beachten

Schadensmeldungen, die die Wohnung oder das Haus betreffen, bitte direkt unserer Zentrale melden.

Tel. 0751/36622-0.

Sie müssen sich innerhalb von 24 Stunden bei einem Stromanbieter anmelden. Als Stichtag für die Anmeldung ist der Mietvertragsbeginn relevant.



Herzlich Willkommen in Ihrer neuen Wohnung!

Wir freuen uns, dass Sie Ihre neue Wohnung gefunden haben und wünschen Ihnen, dass Sie sich schon bald richtig heimisch fühlen.

Ihr Vermieter/Hausverwaltung hat Sie vorsorglich schon in die gesetzliche Grundversorgung angemeldet, damit Sie sich keine Sorgen machen müssen, während des ganzen Umzugsstresses ohne Strom und Gas da stehen zu müssen.

Wir als Ihr Grundversorger möchten, dass Sie zufrieden sind.

Rund 35 % der Bundesbürger sind in dem gesetzlichen Strom – und Gas Grundversorgung.

Die Grundversorgung ist jedoch der teuerste Tarif und viele wissen überhaupt nicht, dass man viel Geld im Jahr sparen kann, wenn man einen angepassten Tarif hat?

Nach der Meldung des Vermieters oder der Hausverwaltung haben Sie

24 Stunden Zeit diesen Tarif zu ändern

und somit noch einen zusätzlichen Bonus zu erhalten. Danach erhalten Sie automatisch die Benachrichtigung über die Grundversorgung ohne Bonus.

Nutzen Sie den Service vor Ort Ihres

EnBW – Kundenbüros Ravensburg

Eisenbahnstr. 8

88212 Ravensburg

Tel: 0751-95867077

enbw-shoprv@gmx.de

Mo - Fr 9.00 - 13.00 Uhr

Mo - Fr 14.00 - 17.00 Uhr

Sprechen Sie uns an und wir vereinbaren Ihren kostenlosen Tarifwechsel

Ihr Service Team Ravensburg

Bitte beachten Sie die gegenwärtigen gesetzlichen Corona Regeln. Als Systemrelevantes Unternehmen unterliegen wir gegenwärtig der 3 G Regeln (Geimpft, Genesen, Getestet) Bitte beachten Sie die Maskenpflicht, sowie die Erbringung des Nachweises der 3 G Regelungen vor Ort. Bitte beachten Sie das nur digitale Nachweise ihre gesetzliche Gültigkeit haben.



Gesund wohnen.

Gut gelüftet. Schlau geheizt.

Inhalt.

Seiten 4-5	Ein gutes Klima zu Hause
$\overline{}$	ist gesund – und spart viel Geld.
	Wie Sie sich wohlfühlen und die Kosten begrenzen.
Seiten 6-9	Richtig lüften ist ganz einfach:
	Fenster richtig auf – und richtig zu.
(2)	Wie Sie die Luftqualität in Ihrer wohnung verbessern.
Seiten 10–12	Richtig heizen:
(3)	Weniger ist meistens mehr.
3	Wie Sie Raumklima und Energieverbrauch optimieren.
Seite 13	Die schnelle Checkliste fürs optimale
	Lüften und Heizen.
4)	Wie Sie auf einen Blick alles Wichtige überprüfen.
Seiten 14-15 5	Kontakte und Impressum.
	Wie Sie auf jede Frage eine gute Antwort erhalten.

1 Ein gutes Klima zu Hause ist gesund – und spart Viel Geld.

In Deutschland bezahlt jeder Haushalt im Durchschnitt monatlich mehr als einen Euro pro Quadratmeter $f\ddot{u}\Gamma$ Heizung und Warmwasser. 86 Prozent der Energie werden im Durchschnitt in jedem Haushalt $f\ddot{u}\Gamma$ die Bereitstellung von $W\ddot{a}\Gamma$ me $ben\ddot{o}tigt$. Das spiegelt sich $nat\ddot{u}\Gamma$ lich in den Betriebskosten wider. Aber schon mit ganz wenig Aufwand $k\ddot{o}nnen$ Sie $daf\ddot{u}\Gamma$ sorgen, dass die Kosten unter Kontrolle bleiben und ein gesundes Klima in Ihrer Wohnung herrscht. Und damit tun Sie auch der Umwelt viel Gutes.

So begrenzen Sie die Betriebskosten.
In den letzten zehn Jahren sind die Energiekosten privater Haushalte um ca. 50
Prozent gestiegen – ein Trend, der sich auch in Zukunft weiter fortsetzen dürfte.
Höchste Zeit, dass auch Mieter und Eigenheimbesitzer etwas dafür tun, die
Betriebskosten nachhaltig zu begrenzen.

Mit wenig Aufwand und kleinen Änderungen im täglichen Verhalten kann jeder selbst etwas tun, um Energie und Geld zu sparen. Wer richtig heizt und lüftet, beugt bei guter Bausubstanz aktiv der Schimmelbildung vor und leistet einen kleinen Beitrag zum Klimaschutz. Im ersten Schritt sollten für eine Spätere Verbrauchskontrolle die Zählerstände von Strom und Gas schriftlich festgehalten werden. Denn nur wer weiß, in welchen Bereichen der Wohnung wie viel Energie verbraucht wird, kann Energie bewusster und gezielter einsetzen.

Das richtige Rezept gegen Schimmel und schlechte Luft.

Zu trockene Luft ist genauso unkomfortabel wie zu feuchte. Bei zu warmen Temperaturen fühlt man sich ebenso unwohl, wie Wenn's zu kalt ist, zieht oder unangenehm riecht. Noch viel bedenklicher ist Schimmel in der Wohnung – er macht auf lange Sicht krank. Kurz: Die "Klimabedingungen" in den eigenen vier Wänden haben großen Einfluss darauf, wie wohl wir uns dort fühlen und ob wir auf Dauer gesund bleiben.





Verbrauchskontrolle hilft sparen.

Vergleichen Sie Ihren Verbrauch mithilfe

Ihrer Jahresabrechnung oder regelmäßig abgelesener Zählerstände. Bei einer genau-

- en Analyse hilft Ihnen ein Energieberater,
- z. B. aus der dena-Expertendatenbank: www.energie-effizienz-experten.de.

Er identifiziert die größten Einsparpotenziale in Ihrer Wohnung und zeigt, wie Sie Ihre Verbrauchsdaten regelmäßig untersuchen können. So finden Sie zuverlässig heraus, ob z. B. gestiegene Heizkosten auf Ihren eigenen Verbrauch, auf gestiegene Energiepreise oder auf einen kalten Winter

zurückzuführen sind. Das können Sie tun:

Kontrollieren Sie Ihre Verbrauchsabrechnungen regelmäßig und vergleichen Sie Ihren Verbrauch ggf. mit dem Durchschnitt des gesamten Gebäudes.

Wenn Sie einen eigenen Zähler haben,
vergleichen Sie die aktuellen Werte
mit den Werten gleicher Zeiträume.

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie alles Wissenswerte ÜBET richtiges Heizen und LÜften sowie praktische Beispiele, was Sie zu Hause tun können. Dazu gehört auch, wie Sie Schimmel in den eigenen vier Wänden vermeiden können.



Strom: mindestens 2x pro Jahr kontrollieren, ggf. $Unterz\ddot{a}hler$ einbauen.



Erdgas: mindestens 2x pro Jahr kontrollieren.

Richtig lüften ist ganz einfach: Fenster richtig auf – und richtig zu.

Durch Lüften können Sie die Luftqualität in Ihrer Wohnung enorm verbessern. Wer gekippte Fenster am Tag vermeidet, kann obendrein erheblich Heizkosten einsparen. Am besten, Sie lüften feuchte Luft und unangenehme Gerüche sofort weg, wenn sie entstehen – und zwar genau dort, wo sie entstehen.

Fenster kippen oder nicht?

Wänden kondensiert.

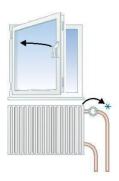
Fenster erhöhen den Energieverbrauch und Ihre Heizkosten drastisch, wenn sie in der kalten Jahreszeit über längere zeit gekippt bleiben. Viel effizienter ist kurzes
Stoßlüften bei weit geöffneten Fenstern und geschlossenem Heizkörperventil.
Außerdem riskieren Sie durch Dauerlüften Schimmel in Ihrer Wohnung, da die Luftfeuchtigkeit an den ausgekühlten

Innentüren öffnen oder schließen?

Wenn Sie Ihre Schlafräume morgens stoßlüften oder wenn Sie die Wohnung mit mehreren geöffneten Fenstern querlüften, sollten auch die Innentüren offenstehen. Wenn Sie in Bad und Küche wegen hoher Feuchtigkeit stoßlüften, sollten die Innentüren jedoch geschlossen bleiben, damit sich die Feuchte nicht verteilen kann.



Feuchtigkeit raus - Frischluft rein.



Bei geöffnetem Fenster: Heizkörperventil schließen.



Kontrollieren Sie die Luftfeuchtigkeit.

Die Luftfeuchtigkeit, oder kurz auch Luft-

feuchte genannt, ist ein sehr wichtiger

Faktor im Wohnbereich. Doch nur eine

extrem hohe oder niedrige Luftfeuchtig-

keit wird vom Menschen als unangenehm

 ${\tt bemerkt.}\ Feuchtigkeits messger\"{a}te\ ({\tt Hyg-}$

rometer) helfen Ihnen daher dabei, eine

gesunde Luftfeuchtigkeit in Ihren Wohn-

räumen zu halten. Bei Minusgraden im

Winter sollte der Wert über längere Zeit

nicht mehr als 45 Prozent betragen. In

Souterrainwohnungen sollte der Wert

auch im Sommer 60 Prozent nicht dauer-

haft $\ddot{u}berschreiten$. Hygrometer sollten

nicht direkt an einem Fenster, über der

Heizung, in direktem Sonnenlicht oder

hinter einem Vorhang befestigt werden.

Tipps, was Sie bei zu hoher Luftfeuchtigkeit tun können, finden Sie auf den nächsten Seiten.



Handelsübliches Thermo-Hygrometer.



Richtig **lüften** im Winter: Stoßlüftung – lüften Sie Ihre Wohnung am besten mehrmals täglich kurz – mit völlig geöffnetem Fenster. Das Heizkörperventil ist dabei abzudrehen.

Feuchtigkeitsproduktion pro Tag.

Menschlicher Körper	1,0 — 1,5
Kochen	0,5 - 1,5
Duschen/Baden pro Person	0,5 - 1,0 l
Wäschetrocknen (4,5 kg)	
geschleudert	1,0 — 1,5
tropfnass	2,0 - 3,5
Zimmerpflanzen	0,5 - 1,0 l

Quelle: dena

Täglich acht Liter Luftfeuchtigkeit

pro Haushalt sind normal.

In einem 3-Personen-Haushalt verduns-

ten ca. sechs bis acht Liter Wasser am

Tag. Ein solcher Wert ist VÖlliq unproble-

 ${\sf matisch.}\ Regelm\"{a}{\it Biges}\ Sto {\it Bl\"{u}ften}\ {\sf sorgt}$

für ein angenehmes Raumklima.

Extrem hohe Luftfeuchtigkeit.

Ist die Raumluft auf Dauer sehr feucht,

können auch bauliche Mängel wie z. B.
ein undichtes Dach, eine beschädigte

Dachrinne oder ein Rohrbruch die Ursache sein. Auch in Neubauten oder nach
einer Sanierung kann hohe Feuchtigkeit

auftreten. Durch verstärktes Lüften und

Heizen aller Räume sollte sie in ein bis zwei Jahren beseitigt sein. Die Heizkosten erhöhen sich in dieser Zeit allerdings Spürbar. Generell gilt: Wer in seinen Räumen eine zu hohe Luftfeuchtigkeit hat, riskiert Schimmelbildung. Auch wenn sich viele Pflanzen, ein Aquarium oder Springbrunnen im Zimmer befinden, ist die Fegelmäßi-

ge Kontrolle mittels Hygrometer sinnvoll.

Die wichtigsten Frischluft-Tipps



Kostenfre

- Lüften Sie Küche und Bad immer direkt nach dem Kochen, Duschen, Baden,
 Wischen oder Waschen.
- Beim schnellen Entfeuchtungslüften von Bad und Küche sollten die Innentüren geschlossen bleiben.
- Lüften Sie die Schlafräume direkt nach dem Aufstehen zehn Minuten bei weit geöffnetem Fenster.
- Querlüften mit offenen Türen/Fenstern durch die ganze Wohnung ist besonders
- Schalten Sie die Heizkörper immer ab, wenn Sie das Fenster öffnen. Beim Schließen des Fensters Heizkörperventil wieder öffnen.
- Über längere Zeit gekippte Fenster erhöhen den Energieverbrauch enorm.
- Auch Räume, die Sie selten nutzen, sollten Sie gelegentlich lüften.

So belüften Sie Küche und Bad optimal. Weil Wasser in Küche und Bad eine zen-

trale Rolle spielt, entsteht hier immer wieder kurzfristig viel Feuchtigkeit – etwa beim Duschen, beim Baden, beim Kochen oder auch beim Wischen des Fußbodens.

Hat Ihr Bad kein Fenster, um diese hohe Feuchtigkeit bei geschlossenen Türen sofort aus der Wohnung zu lüften, sollte das die vorgeschriebene Lüftungsanlage übernehmen. Geschieht dies nicht automatisch, bitte einschalten.

So herrscht in **Schlafräumen** gute Luft.
Wenn Sie bei gekipptem Fenster schlafen,
kann die feuchte Atemluft sofort entweichen. Aus energetischer Sicht und oft
auch aus Komfortgründen ist dies jedoch
im Winter nicht optimal. Bleibt das Fenster nachts geschlossen, sollten Sie vor
dem Zubettgehen und nach dem Aufstehen zehn Minuten Stoßlüften – bei
wammem Wetter geme auch länger. Übersteigt die relative Luftfeuchtigkeit 60
Prozent, sollten Sie gegebenenfalls noch intensiver lüften.







3 Richtig heizen: Weniger ist meistens mehr.

Wie Sie Ihre Heizung nutzen, hat großen Einfluss auf den Energieverbrauch und das Raumklima. Wer seine Wohnung durchdacht einrichtet und ein paar Heizungstipps

berücksichtigt, sorgt für einen geringeren Energieverbrauch – ganz ohne Einbußen beim Komfort. Der clevere Umgang mit Heizungswärme macht sich angesichts relativ hoher und schwankender Energiepreise mit Sicherheit bezahlt.

Jedes Grad spart Geld und Energie.
Eine Absenkung der Raumtemperatur um
nur ein Grad bringt bereits sechs Prozent
Energieeinsparung. Das bedeutet nicht,
dass Sie in Ihrer Wohnung frieren sollen.
Vielmehr kommt es darauf an, nicht mehr
Energie zu verbrauchen als NÖtig. Auch ungenutzte Räume sollten nicht kälter als ca.
16 Grad sein, da sonst die Gefahr besteht,
dass sich Feuchtigkeit an den Wänden
niederschlägt.

Halten Sie dicht.

Eine kostengünstige Art, Heizenergie zu sparen: Fenster und Türen lassen sich einfach mit elastischen Dichtungsbändern abdichten. Für Türunterkanten gibt es bewegliche Dichtprofile und Bürstendichtungen. Da die Abdichtung ein un-

gewolltes Dauerlüften über die Fugen vermindert, ist das gezielte Lüften in Abhängigkeit von der Nutzung der Räume nun noch wichtiger.

Lassen Sie dem **Heizkörper** Luft.

Damit ein Heizkörper richtig und energieeffizient funktionieren kann, muss er frei
stehen: Die Luft sollte ungehindert an ihm
vorbeiströmen. Möbel, lange Vorhänge
oder Verkleidungen dürfen den Heizkörper auf keinen Fall verdecken.

Wand- und **Fußbodenheizung.**Hier kann die Raumtemperatur etwas
niedriger sein als bei Systemen mit Heizkörpern, denn große warme Flächen geben viel Strahlungswärme ab.



Aufheizen mit Stufe 3. Ein Raum wird mit Stufe 5 des Thermostatventils nicht wesentlich schneller aufgeheizt als mit Stufe 3. Viele Thermostatventile bieten die Möglichkeit, den Einstellbereich zu begrenzen. Nutzen Sie diese bequeme Möglichkeit, Energie zu sparen.



Ein Ventil **für** Ihren Komfort.
Wer die Heizzeiten individuell bestimmen möchte, greift zu programmierbaren Thermostatventilen. Sie sorgen zum
Beispiel dafür, dass die Küche abends
warm wird, bevor Sie nach Hause kommen. Die Thermostate können Sie z. B.
durch einen Fachmann anbringen las-

Gefahren durch offenes Feuer.

Kamine, Kachelöfen und Gas-Heizkessel entziehen dem Raum Luft und lassen bei unvollständiger Verbrennung Kohlenmonoxid entstehen. In gut abgedichteten Räumen kann das zu Problemen führen. Am besten, Sie lassen sich dazu vom Schornsteinfeger beraten – vor allem, wenn Sie eine Lüftungsanlage nutzen.

sen. Bitte fragen Sie ggf. Ihren Vermieter.

Tipps gegen "kalte Füße".



Kostenfre

- Heizkörper nicht verdecken.
- Vorsicht: Außenwand-Ecken sind besonders kalt und anfällig für Schimmel ggf.
 hier keine Möbel aufstellen.
- Versteilte Außenwände und Außenwand-Ecken regelmäßig auch hinter den Möbeln auf Feuchtigkeit prüfen.
- Vorhängen eine Handbreit Abstand zu wand und Fußboden einräumen.
- Zahl der Zimmerpflanzen begrenzen.
- In kühlen Räumen Pflanzen aufstellen, die nur wenig Gießwasser benötigen.
- Heizkörper bei geöffnetem Fenster immer abschalten.
- Türen zu weniger beheizten Räumen schließen.
- Nachts Raumtemperatur verringern und Vorhänge oder Rollläden schließen.

Fenster auf - Heizung aus.

Das Thermostatventil regelt die Wärmeabgabe des Heizkörpers: Bei geöffnetem Fenster öffnet sich das Ventil und erhöht die Wärmeabgabe des Heizkörpers – dabei wird unnötig Energie verbraucht.

Die Luft muss raus.

"Gluckernde" Heizkörper heizen nicht richtig, denn zu viel Luft sorgt dafür, dass der Heizkörper sich nicht vollständig mit heißem Wasser füllen kann. Mit einem speziellen Schlüssel kann man Heizkörper im Handumdrehen entlüften. Bitte informieren Sie Ihren Vermieter darüber.

Tipps gegen "kalte Füße".



Kostengünstig.

- Fenster und Türen mit Dichtungsbändern und -profilen abdichten.
- Programmierbare Thermostatventile nutzen bzw. den vermieter danach fragen.
- Kalte Außenwände hinter Heizkörpern mit einer Reflektorfolie versehen.
- Alle Räume nur so warm beheizen, wie für eine komfortable Nutzung nötig.



① Die schnelle Checkliste fürs optimale Lüften und Heizen.

Nehmen Sie sich zwei Minuten Zeit – und entdecken Sie die Schwachstellen in Ihrer Wohnung oder im Verhalten. Nutzen Sie diese Chance, bewusster mit Energie umzugehen.



____ 13

Sie haben noch eine Frage? Hier erfahren Sie mehr.

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena):

www.dena.de

Kostenlose Info-Hotline

Montag bis Freitag von 7.00 - 20.00 Uhr:

Telefon 08000 736 734

Praxisnahe Informationen für Bau-

herren und Hausbesitzer:

www.zukunft-haus.info

Informationen für Fachleute:

www.dena-expertenservice.de

Bundesweite Energieeffizienz-Experten:

www.energie-effizienz-experten.de

Tipps und praktische Informationen

rund um die effiziente Stromnutzung

im Haushalt:

www.stromeffizienz.de

Weitere Kontakte:

Bundesverband der Verbraucher-

zentralen: www.yzby.de

Bundesverband der Gebäudeenergie-

berater, Ingenieure und Handwerker:

www.gih-bv.de

Deutsches Energieberaternetzwerk e. V.:

www.deutsches-

energieberaternetzwerk.de

Deutscher Mieterbund:

www.mieterbund.de

Förderung für erneuerbare Energien

durch Marktanreizprogramm, Förderung

von Vor-Ort-Beratung: www.bafa.de

KfW-Programme, Förderung von Sanie-

rungen: www.kfw.de

Impressum.

Herausgeber:

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) Energieeffiziente Gebäude Chausseestraße 128 a 10115 Berlin

Tel: +49 (0)30 726165 - 600 Fax: +49 (0)30 726165 - 699

E-Mail: info@dena.de

Internet: www.zukunft-haus.info www.dena.de

Stand: 12/2015, 5. Auflage

Konzept/Redaktion:

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Layout: Müller Möller Bruss, Berlin Druck: H. Heenemann GmbH & Co. KG Fotos: Getty, max-color

Climate Partner ° klimaneutral



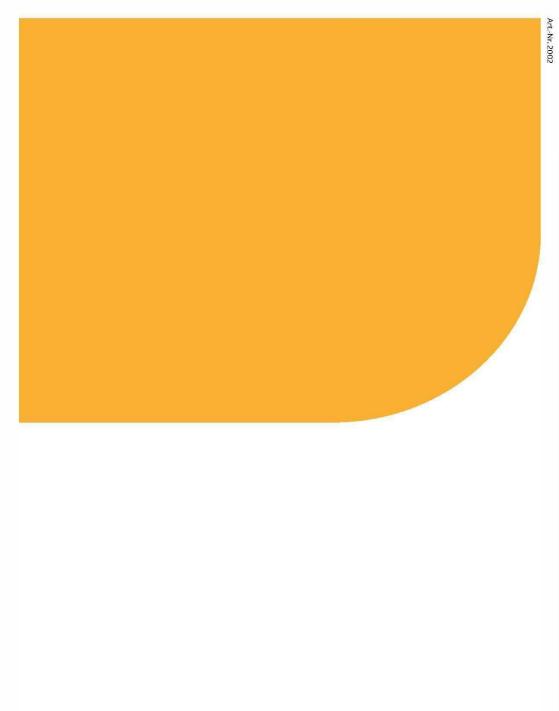
Sämtliche Inhalte wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Die dena übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, haftet die dena nicht, sofem ihr nicht nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last gelegt werden kann.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Alle Rechte sind vorbehalten. Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der dena



Mülltrennung für gemeinschaftliche Biomülltonnen



Biomüllbehälter

- Küchenabfälle

- -Eierschalen
- -Wurst, Fleisch, Fisch
- -Gemüse und Obstabfälle, auch Südfrüchte
- -Kaffeefilter und Teebeutel
- -Küchen- und Papiertücher

- Pflanzenabfälle

- -Laub, Rasenschnitt
- -Stroh und Heu
- -Topf- und Balkonpflanzen
- -Unkraut/Wildkräuter
- -verwelkte Blumen

- Sonstiges

- -Haare und Federn
- -Kleintierstreu aus Stroh

keine kompostierbaren Plastiktüten erlaubt!!



Mülltrennung für gemeinschaftliche Restmülltonnen



Bau- und Sparverein Ravensburg eG



Restmüll

✓ Staubsaugerbeutel

/ Kehricht

/ Wegwerfwindeln

√ Keramik

× Schadstoffe

Restmüllbehälter

- Restmüll aller Art

- Kunststoffbeutel
- Flüssigkeiten z. B. Speisereste, Getränke
- Hydrokultur-Substrat
- Kehricht
- Kleintierstreu aus mineralischen Materialen
- Kohle- und Holzasche sowie Öl-Ruß
- Leder- und Kleiderreste
- Staubsaugerbeutel
- Tapetenreste
- Zigarettenkippen und Asche

In den Gelben Sack/die Gelbe Tonne gehören:

ausschließlich gebrauchte und restentleerte Verpackungen, die nicht aus Papier, Pappe, Karton oder Glas sind. Verpackungsbestandteile bitte voneinander trennen. Ausspülen ist nicht notwendig,



Zum Beispiel

- Alu-, Blech- und Kunststoffdeckel
- Arzneimittelblister Butterfolie Buttermilch- und
- Joghurtbecher Einkaufstüten sowie Ohst- und Gemüseheutel aus Kunststoff
- Eisverpackungen
- Füllmaterial von Versandverpackungen aus Kunststoff, wie z.B. Luftpolsterfolie oder Schaumstoff

Nicht in den Gelben Sack/die Gelbe Tonne gehören:

Verpackungen aus Papier, Pappe, Karton und Glas sowie sämtliche Abfälle, die keine Verpackungen sind.

nicht restentleerte Verpackungen

Konservendosen Kronkorken

Gummi

Holzwolle

Hygieneartikel

Keramikprodukte

Kinderspielzeug

Klarsichthüllen

Kugelschreiber

Papier und Pappe

Porzellan

Papiertaschentücher

Rost- und Bigabfälle

Pflaster, Verbandsmaterial

Katzenstreu

Kunststoffschalen und -folien für Lebensmittel

- Menüschalen von Fertiggerichten
 - Milch- und Getränkekartens Müsliriegelfolie
 - Nudeltüten Putz- und Reinigungsmittelflascher Quetsch- oder Nachfüllheutel z.B. für Waschmittel, Flüssigseife
 - oder Fruchtpüree Senftuben Shampooflaschen Spraydosen

Suppen- und Soßentüten

Zahnpastatuben

Schuhe

Strumnfhosen

Dämmplatten

Tapetenreste

Windeln

· Zahnbürsten

Zigarettenkippen

Styroporreste von



In die Papiertonne gehören:

alle Verpackungen und Nicht-Verpackungen aus Papier, Pappe oder Karton, iedoch ohne Anhaftung von Speiseresten. Verpackungen sollten zerkleinert, zusammengelegt oder gefaltet werden.



Zum Beispiel Verpackungen wie:

- Brötchen-, Metzger und Obsttüten
- Eierschachteln Faltschachteln jeglicher Form Füllmaterial von Versand
- kartons aus Papier, Pappe und Karton Mehl- und Zuckertüten
- Nudelkartons Papiertragetaschen Pappummantelung von Joghurtbechern u. Ä. Pizzakartons

Pralinenschachteln

Nicht-Verpackungen wie: Briefe Briefumschläge Bücher Geschenkpapier





Nicht in die Papiertonne gehören:

Luftpolster

Zum Beispiel:

- Dosen
- Fotos
- Glas
- Kassenbons und Kontoauszüge
- Küchen- und **Papiertaschentücher**



Regionale Ausnahmen sind möglich.

Nähere Infos erhältst du bei deiner Kommune.

QR-Code scannen für dein*e zuständigen Ansprechpartner*in.



- Milch- oder Getränkekartons Suppen- und Soßentüten Spezialpapiere, z.B. Backpapier, Thermopapier, Fotopapier
- Styropor Tapeten
- verschmutzte oder valle
- Verpackungen Wein- und Sektkorken



Zum Beispiel:

Altkleider

Behälterglas

Blechgeschirn

Batterien und Akkus

CDs und Disketten

Druckerpatronen

Einwegrasierer

Elektrogeräte

Faltschachteln

Filme, DVDs und

Videokassetten

Essensreste

Feuerzeuge

Regionale Ausnahmen sind möglich (z.B. Wertstofftonne). Nähere Infos erhältst du bei deiner Kommune. QR-Code scannen für dein*e zuständigen Ansprechpartner*in.

sämtliche Abfälle und Verpackungen, die nicht aus Papier, Pappe und Karton sind.

Batterien

- Rinahfall
- Butterfolia
- Holzschachtelr
- Holzwalle
- (Thermopapiere) Küchenabfälle









In die Glascontainer gehören:

ausschließlich restentleerte Glasverpackungen. Die Glasverpackungen sind nach den Farben Weiß. Braun und Grün zu sortieren und in die dafür vorgesehenen Container zu werfen. Nicht zuordenbare Farben, wie z.B. blaues Glas, kommen zum Grünglas. Deckel müssen nicht abgeschraubt werden.



Zum Beispiel

- alle nicht bepfandeten Glasflaschen z.B. für Wein Sekt, Spirituosen, Essig. Öl, Milch, Frucht- und Gemüse säfte sowie Fruchtnektare
- Flakons aus Glas,
- z B. Partiimflaschen Marmeladen-, Gurken- un Senfgläser
- sonstiges Vergackungsglas für Obst. Soßen, Suppen. Gemiise



Nicht in die Glascontainer gehören:

sämtliche Abfälle, auch aus Glas, die keine Verpackungen sind,

Zum Beispiel:

- · Auflaufformen
- Autolamnen
- Autoscheiben
- Batterien
- Bio- und Restabfall
- Bleiglas
- · Blumentöpfe
- Blumenvasen
- · Ceran-Kochfelder
- · Flachglas
- Getränkekartons
- Glaskeramik
- Glaskochplatten Glühbirnen

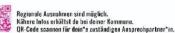
- hitzebeständiges Glas Isolierglas
 - Teller, Tassen Trinkgläser
- Kamin- und Ofenglas
- Leuchtstoffröhren · Mikrowellengeschirr
- Monitorglas
- Porzellangeschirr

Kaffeekannen

Keramik

- Produkte und Verpackungsbestandt
- aus Kunststoff Spiegelglas
- Spritzen







Steingutflaschen

Die Genossenschaft

Mitglied werden

...und von allen Vorteilen des genossenschaftlichen Wohnens profitieren.

Alle Vorteile auf einen Blick:

- V Sicheres Wohnen
- V Keine Eigenbedarfskündigungen
- v Mitgliederförderung
- V Qualitativ gutes Wohnen

- Preiswertes Wohnen
- V Mitbestimmtes Wohnen
- v Dividendenzahlung
- V Wohnen ein Leben lang

Grundgedanke einer Wohnungsbaugenossenschaft

Wohnen bedeutet mehr als nur ein Dach über dem Kopf.

Wohnen ist Gemeinschaft – gerade bei Wohnungsbaugenossenschaften.

Denn hier steht der **Gedanke des Für- und Miteinanders im Vordergrund**. Wohnungen sollen ebenso günstig wie qualitativ hochwertig sein.

Nicht umsonst ist genossenschaftliches Wohnen in Deutschland die dritte große Wohnform zwischen individuellem Wohneigentum und Miete.

Dies gilt besonders für das Wohnen bei uns. Wir bieten nicht nur Wohnraum, sondern ein Zuhause. Und das für Jüngere und Ältere, für Familien und Alleinstehende. Dazu gehört auch eine Vielfalt von **Dienstleistungen zum Wohlfühlen**. Kurz: bei uns lebt, arbeitet und wohnt es sich gut.

Organe der Genossenschaft



Wichtigstes Organ der Genossenschaft und Forum für Abstimmungen ist die Mitgliederversammlung. Die Versammlung wählt den Aufsichtsrat. Dem Aufsichtsrat, der den Vorstand berät und kontrolliert, gehören ausschließlich Mitglieder der Genossenschaft an.

Vorteile der genossenschaftlichen Wohnform und ihre Prinzipien

Ohne Genossenschaften ist ein sozialer Wohnungsmarkt nicht denkbar. Die genossenschaftlichen Prinzipien der Selbsthilfe, Selbstverwaltung **Selbstverantwortung** sind aktueller denn je. Wohnungsgenossenschaften orientieren sich ausschließlich am Bedarf der Nutzer. Eigenbedarfskündigungen sind ausgeschlossen. Die eigentumsähnliche Wohnsicherheit führt zu intakten Nachbarschaften. Mit großem Aufwand haben die Wohnungsgenossenschaften in den letzten Jahren ihre Wohnungen den neuen Nutzungsbedürfnissen angepasst. Ob Familien mit Kindern, Singles oder Senioren – für jede Lebensform und jedes Lebensalter gibt es die passende Wohnungsgröße und Ausstattung. Und dies zu günstigen Bedingungen.

Genossenschaften sind moderne Wirtschaftsunternehmen mit einer breiten Angebotspalette auf dem Immobiliensektor, doch hier trägt das demokratische Prinzip. Nicht derjenige mit den meisten Anteilen hat das Sagen. Vielmehr gilt, dass jedes Mitglied eine Stimme hat, die es einsetzen kann (one-man-one-vote). Bei Genossenschaften liegt die Stärke in der Gemeinschaft. Natürlich sieht ein Genossenschaftsanteil im Verhältnis zum Gesamtetat gering aus, doch es kommt viel Kapital zusammen, wenn alle Anteile addiert werden.

Bei Genossenschaften haben die Bewohner ein **Mitspracherecht bei der Unternehmenspolitik**.

Gegenüber anderen "normalen" Wohnungsgesellschaften haben die Wohnungsbaugenossenschaften in der Regel mehr unternehmerischen Spielraum. Bei ihnen erfolgt keine Einflussnahme von außen. Sie sind nicht verpflichtet, in irgendeiner Weise zur Sanierung der Stadtfinanzen beizutragen, wie dies bei kommunalen Wohnungsunternehmen der Fall ist. Das Geld, das die Wohnungsbaugenossenschaft erwirtschaftet, fließt auch wieder in die Genossenschaft zurück – in Wohnungen, Häuser und Umfeld-Gestaltung. Dadurch ergeben sich Investitionsspielräume, die den Mitgliedern ein positives Wohnen ermöglichen.

Mieter im Eigentum; das mag paradox klingen, ist es aber nicht. Denn als Mitglied ist man zwar "Mieter", aber sozusagen im eigenen Haus. Es ist das Geld der Mitglieder, die gleichzeitig auch Mieter sind, das die Basis für das Bauen und Wohnen bei Genossenschaften bildet. Das sichert satzungsgemäß ein **lebenslanges Wohnrecht**. Das Genossenschaftsrecht gibt dem Mitglied und Wohnungsnutzer einen besseren Schutz als das geltende Mietrecht. Kurz gesagt: Sie haben eine **eigentumsähnliche Wohnsicherheit mit der Flexibilität einer Mietwohnung**.

Das Miteigentum der einzelnen Mitglieder bezieht sich jedoch nicht nur auf die genutzte Wohnung, sondern auf das gesamte Wohnungsunternehmen.

Man hat also auch an den anderen Wohnungen und Gemeinschaftseinrichtungen der Genossenschaft "Anteile". Das stellt eine besondere Form des privaten Wohneigentums dar. "Eigentümer" der Grundstücke, Häuser und Wohnungen bleibt immer die Genossenschaft. So können auch zukünftige Mitglieder und nachwachsende Generationen preiswert und sicher mit Wohnraum versorgt werden.

Das lebenslange Wohnrecht als Mitglied einer Wohnungsbaugenossenschaft gibt Sicherheit. Doch ein Mitglied kann jederzeit seinen Nutzungsvertrag und die Mitgliedschaft kündigen und die Genossenschaft verlassen. Es erhält dann sein Geschäftsguthaben zurück. Das einbezahlte Geld geht also nicht verloren.

Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft in einer Genossenschaft

Mitglied werden können:

- 1. natürliche Personen
- 2. Personengesellschaften des Handelsrechts
- 3. juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

Voraussetzung für die Anmietung einer Wohnung ist laut Satzung die **Mitgliedschaft**. Der Bewerber muss **mindestens zwei Geschäftsanteile** zeichnen. Geschäftsanteile sind nicht vergleichbar mit Kautionen, da sich nur durch die Geschäftsanteile oben genannte Vorteile für den Mieter ergeben.

Die Grundrechte jedes Genossenschaftsmitgliedes sind:

- v gleichberechtigte Mitbestimmung durch direkte Stimmabgabe auf der Mitgliederversammlung
- v Inanspruchnahme von Angeboten und Dienstleistungen der Genossenschaft sowie
- v die Versorgung mit Wohnraum.

Jedes Mitglied hat eine Stimme und wählt seinen Vertreter in direkter und geheimer Wahl.

Kündigt man die Mitgliedschaft, erhält man die eingezahlten Anteile nach der Mitgliederversammlung des darauf folgenden Jahres, in der Regel im Juli, wieder ausgezahlt. Eine schriftliche Kündigung muss hierfür bis spätestens 30.11. erfolgt sein.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder eine Dividende auf das Geschäftsguthaben. Über die Ausschüttung und die Höhe der Dividende entscheidet die Mitgliederversammlung.





Das Wohngeld

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat zu steigenden Preisen, insbesondere für Strom, Gas und Wärme geführt. Die hohe Inflation macht sich aber auch beim Einkauf im Supermarkt oder beim Tanken bemerkbar. Immer mehr Menschen haben Schwierigkeiten ihre Rechnungen zu bezahlen.

Um deutlich mehr Haushalte zu unterstützen, die ihre Miete nicht vollständig zahlen können, tritt zum 1. Januar 2023 das sogenannte Wohngeld-Plus-Gesetz in Kraft. Wir haben Ihnen hier einige wichtige Informationen zum Wohngeld und der Reform zusammengestellt:

Was ist Wohngeld?

Beim Wohngeld zahlen Bund und Länder über die Kommunen einen Zuschuss zur Miete. Dieser Zuschuss soll die Lücke zwischen Miete und Ihrem verfügbaren Haushaltseinkommen schließen. Die Miete wird also nicht in voller Höhe übernommen, wie etwa bei der Sozialhilfe oder dem Arbeitslosengeld (ALG) II. Aber das Wohngeld unterstützt Sie dabei, die Mietkosten zu tragen.

Was bringt das neue Wohngeld plus?

Wenn Ihr Einkommen nicht ausreicht, um die Miete in voller Höhe zu zahlen und Sie auch keine anderen Sozialleistungen erhalten, sollten Sie ihren Anspruch auf Wohngeld prüfen. Das neue Wohngeld unterstützt erstmals auch bei den Heizkosten. Damit können die gestiegenen Heizkosten abgefedert werden. Und auch wenn Sie in energetisch sanierten Wohnraum leben, in dem die Mieten ggf. höher sein können, können Sie einen Anspruch auf Wohngeld haben. Denn das neue Wohngeld berücksichtigt das über eine sogenannte Klimakomponente.

Wer kann Wohngeld beantragen?

Wohngeldberechtigt sind alle Personen, die zur Miete wohnen und deren monatliches Haushaltsgesamteinkommen unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegt. Aber auch Eigentümer einer Immobilie können Anspruch auf Wohngeld haben. Es wird ein Lastenzuschuss gezahlt, wenn das Einkommen niedrig ist und die Immobilie selbst zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird.

Wohngeld wird nur an Personen geleistet, die keine anderen Leistungen zum Lebensunterhalt (wie z. B. Grundsicherung für Arbeitssuchende Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) beziehen. Bei diesen Leistungen werden die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt.





Seite 2 von 2

Wie erfahre ich, ob ich Wohngeld erhalten kann?

Ob und wie viel Wohngeld Sie beziehen können wird nach Einreichen Ihres Antrages geprüft. Dabei wird zum Beispiel geprüft:

- die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder.
- die Miete des Wohnraums oder die Belastung bei selbstgenutztem Wohneigentum,
- das Gesamteinkommen der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder.

Einen aktualisierten vorläufigen Wohngeldrechner und Rechenbeispiele finden Sie auf der Internetseite des Bundesbauministeriums (BMWSB) unter:

https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeldrechner-2023-artikel.html

Wo kann ich Wohngeld beantragen?

Das Wohngeld können Sie bei den Wohngeldbehörden Ihrer Gemeinde-, Stadt-, Amts- oder Kreisverwaltungen beantragen. Sie können sich zum Beispiel auf der Website Ihrer Kommune darüber informieren, wer in Ihrer Gemeinde für das Wohngeld zuständig ist. Auf der Webseite der zuständigen Behörde erhalten Sie auch entsprechende Antragsformulare. Von dort erhalten Sie auch alle weiteren wichtigen Informationen über das Wohngeld.

Wie lange dauert die Bearbeitungsdauer? Sind vorläufige Zahlungen möglich?

Das Wohngeld-Plus-Gesetz ist kurzfristig vom Bund aufgesetzt worden, um mehr Menschen dabei zu helfen, ihre Wohnungsmieten zu bezahlen. Die Umsetzung kann aber nicht von heute auf morgen erfolgen. Notwendig sind noch Abstimmungen zwischen Bund und den Ländern, die Schaffung der technischen Voraussetzungen und mehr Personal. Deshalb ist je nach Bundesland und Gemeinde mit Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung und der Auszahlung von Wohngeld zu rechnen. Stellen Sie aber Ihren Antrag, auch wenn dieser möglicherweise erst deutlich später bearbeitet werden kann. Denn Auszahlungen erfolgen rückwirkend zum 1. Januar 2023. Das Wohngeld-Gesetz sieht auch die Möglichkeit vorgezogener Zahlungen vor. Ob und wie genau diese erfolgen, ist noch unklar und kann von Stadt zu Stadt etwas unterschiedlich sein.